

Fachzeitschrift

# Psinfo



Bild Pro Senectute Schweiz

3/2021

## Persönliche Vorsorge

**Ins Bewusstsein  
gerückt**

Die Vorsorge gewinnt bei jüngeren Menschen an Bedeutung.

Seiten 2 bis 3

**Im Detail  
erklärt**

Was beim Festhalten der eigenen Wünsche beachtet werden sollte.

Seiten 4 bis 7

**Kompetenz  
im Fokus**

Die Experten von Pro Senectute stellen sich vor.

Seiten 8 und 9



Sonya Kuchen, Mitglied der  
Geschäftsleitung, Leiterin  
Koordination & Fachsupport  
Pro Senectute Schweiz

### Was, wenn ...

... es mir einmal nicht mehr gut geht und ich nicht mehr selbst meine Wünsche äussern kann? Nicht nur die Klärung dieser und weiterer Fragen, die beim Ausfüllen einer Patientenverfügung oder eines Vorsorgeauftrags auftauchen, brauchen Zeit. Es braucht genauso Zeit, sich überhaupt erst bewusst zu werden, wie wichtig es ist, seine persönliche Vorsorge zu regeln. Die jüngste repräsentative Befragung von gfs-zürich in unserem Auftrag zeigt, dass immer mehr Menschen ihre Wünsche für den Ernstfall regeln möchten. Das ist wichtig, denn Urteilsunfähigkeit kann in jedem Alter eintreten.

Die Corona-Pandemie führte vor Augen, wie zentral der Diskurs rund um die persönlichen Behandlungswünsche im Ernstfall ist. Doch COVID-19, so zeigt es unsere Befragung, übte kaum Druck auf die Menschen aus, diese Willensbildung schnell voranzutreiben.

Die Befragung zeigt ebenfalls, dass in die Kompetenz von Pro Senectute bei der Vorsorgeberatung vertraut wird. Damit dies so bleibt, sind wir auf mehreren Ebenen aktiv. Jüngst haben wir unser Vorsorgedossier Docupass weiterentwickelt. Ein Herzstück bilden die darin eingeflossenen Praxiserkenntnisse unserer Fachspezialistinnen und -spezialisten, die dazu beitragen sollen, dass der Umsetzung der persönlichen Wünsche keine Steine in den Weg gelegt werden.

Wir möchten mit dieser Psinfo-Ausgabe unseren Fachpersonen eine Bühne geben, um sich vorzustellen. Sie tragen seit Jahren dazu bei, dass Pro Senectute das Kompetenzzentrum für die persönliche Vorsorge ist und sich der Docupass einer derart grossen Beliebtheit erfreut.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.

# Persönliche Vorsorge in Zeiten von Corona

**Im Auftrag von Pro Senectute Schweiz hat gfs-zürich im April zum dritten Mal seit 2017 eine repräsentative Befragung zur Bekanntheit und zum Umgang mit Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag durchgeführt. Eine Einordnung der wichtigsten Ergebnisse.**

Von *Marin Good*, Pro Senectute Schweiz

Die Corona-Pandemie hat auch in der Schweiz Menschen mit dem Tod und der eigenen Sterblichkeit konfrontiert. Diese Auseinandersetzung geht mit existenziellen Fragen einher: Wie möchte ich medizinisch behandelt werden, wenn ich urteilsunfähig werde? Und wer vertritt mich in rechtlichen Belangen? Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag helfen, die eigenen Entscheide für den Fall der Fälle festzuhalten. Doch wie bekannt sind diese Dokumente?

### Steigende Bekanntheit der Patientenverfügung

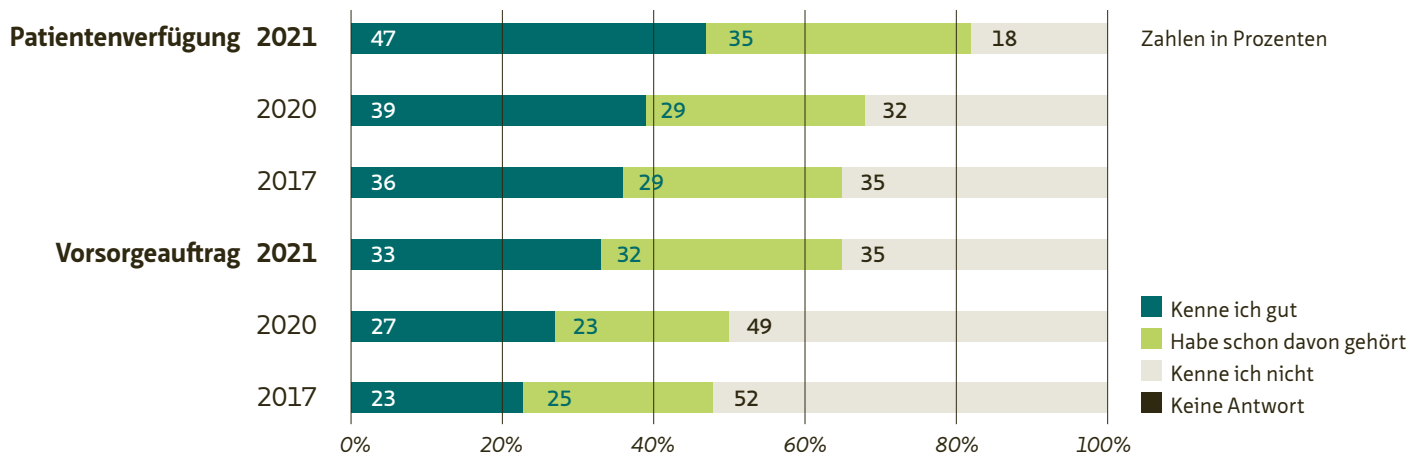
Während die Patientenverfügung in den Jahren 2017 und 2020 65 Prozent respektive 68 Prozent der befragten Personen ein Begriff war, kennen sie heute vier von fünf Personen (82 Prozent). Mit einem markanten Anstieg um 14 Prozentpunkte ist die Patientenverfügung 2021 deutlich bekannter als in den vergangenen Erhebungen. Besonders Corona dürfte dazu beigetragen haben. Allerdings haben sich die Anteile je nach Generation sehr unterschiedlich entwickelt: Die Bekanntheit der Patientenverfügung nahm bei den 18- bis 39-Jährigen gegenüber dem Vorjahr von 42 auf 77 Prozent und bei den 40- bis 64-Jährigen von 79 auf 84 Prozent zu, während sie bei den über 64-Jährigen auf 86 Prozent stagniert.

Der Corona-Effekt zeigt sich auch beim Anteil Personen, die eine Patientenverfügung nicht nur kennen, sondern auch ausgefüllt haben: Waren es 2020 noch 24 Prozent, sind es heute 28 Prozent. Auch hier scheint sich der Corona-Effekt sehr unterschiedlich auf die Altersgruppen ausgewirkt zu haben: Während im Vorjahr sechs Prozent der 18- bis 39-Jährigen eine Patientenverfügung ausgefüllt haben, sind es 2021 bereits 14 Prozent. Bei den 40- bis 64-Jährigen hat der Anteil von 26 auf 28 Prozent zugenommen, während er bei den über 64-Jährigen bei 49 Prozent erstaunlicherweise gleich geblieben ist.

### Einfluss von Corona

Corona dürfte dazu beigetragen haben, die Unterschiede punkto Bekanntheit und Ausfüllen einer Patientenverfügung zwischen den Generationen zu verringern: Bei den Jüngeren lässt sich im Gegensatz zu den Älteren ein viel grösserer Effekt feststellen. Weshalb aber ist das so? Der Grund dafür, dass der Bekanntheitsgrad der Patientenverfügung bei den über 64-Jährigen stagniert (2020: 87 Prozent, 2021: 86), dürfte darin liegen, dass sich Menschen im höheren Alter ohnehin stärker mit

## Entwicklung des Bekanntheitsgrads von Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag



der persönlichen Vorsorge auseinandersetzen – unabhängig von Corona. Bei den Jüngeren drängten die hohen Todeszahlen infolge Corona die eigene Sterblichkeit stärker ins Bewusstsein. Unabhängig vom Alter zeigt sich, dass zwei Drittel (62 Prozent) eine Patientenverfügung mit dem primären Wunsch nach selbstbestimmter Vorsorge ausfüllen. Ein Drittel (32 Prozent) jener Personen, die eine Patientenverfügung ausgefüllt haben, äusserte primär den Wunsch, Angehörige zu entlasten. Druck von Angehörigen oder der Gesellschaft standen dagegen kaum zur Debatte (je ein Prozent).

### «Weitere Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit ist nötig.»

#### Potenzial beim Vorsorgeauftrag

Wie schon 2017 und 2020 ist der Vorsorgeauftrag auch 2021 (65 Prozent) weniger bekannt als die Patientenverfügung (82 Prozent), wobei die Tendenz steigt: + 15 Prozentpunkte gegenüber 2020 (50 Prozent). 18- bis 39-Jährige kennen den Vorsorgeauftrag deutlich weniger gut als Personen ab 40 Jahren: Zwei Fünftel der Jungen kennen den Vorsorgeauftrag nicht (41 Prozent). Bei den 40- bis 64-Jährigen und den über 64-Jährigen kennen jeweils nur 31 Prozent den Vorsorgeauftrag nicht. Wie bei der Patientenverfügung ist aber bei den Jungen der Anteil jener, die den Vorsorgeauftrag kennen, stark angestiegen – von 26 auf 59 Prozent. Ein Fünftel (20 Prozent) aller Befragten hat heute einen Vorsorgeauftrag ausgefüllt. 2020 war es noch jede sechste (17 Prozent) und 2017 jede achte Person (zwölf Prozent). 32 Prozent der über 64-Jährigen haben 2021 einen Vorsorgeauftrag ausge-

füllt, gegenüber 35 Prozent im letzten Jahr. Bei den 40- bis 64-Jährigen sind es heuer 23 Prozent gegenüber 17 Prozent im Vorjahr, bei den 18- bis 39-Jährigen acht Prozent gegenüber sechs Prozent im Vorjahr. Der Anstieg bei den Jüngeren, die einen Vorsorgeauftrag ausgefüllt haben, fällt also deutlich weniger steil aus als bei jenen mit einer Patientenverfügung. Zwar dürfte der Vorsorgeauftrag dank Corona deutlich mehr Jüngeren ein Begriff geworden sein, jedoch schlug sich dies weniger stark in ausgefüllten Formularen nieder. Mit anderen Worten: Immer mehr Junge kennen ihn, aber wenden ihn noch nicht an.

#### Pro Senectute als Kompetenzzentrum etabliert

Im Jahr 2020 gab die grösste Gruppe (16 Prozent) an, ihre Patientenverfügung beim Hausarzt ausgefüllt zu haben. 2021 liegt neu Pro Senectute an erster Stelle (11 Prozent). Wie 2020 (16 Prozent) geben auch 2021 (15 Prozent) die meisten Befragten mit einem Vorsorgeauftrag an, dass sie selber einen solchen erstellt haben. 13 Prozent haben sich dafür an ein Notariat oder eine Juristin respektive einen Juristen gewandt. Wie 2020 bezog 2021 jede neunte Person (11 Prozent) ihren Vorsorgeauftrag bei Pro Senectute.

Pro Senectute hat sich sowohl bei der Patientenverfügung neben den klassisch medizinischen Organisationen als auch beim Vorsorgeauftrag neben den juristischen Institutionen als Kompetenzzentrum der persönlichen Vorsorge etabliert. Das bestärkt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir möchten zu diesem Thema weiter Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit betreiben und uns stetig weiterentwickeln und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen insbesondere im Bereich Patientenverfügung ausbauen. Die Studie zeigt zudem, dass auch jüngere zunehmend auf die persönliche Vorsorge aufmerksam werden. Im Sinne eines generationenübergreifenden Ansatzes möchten wir auch diese Zielgruppe vermehrt erreichen.



# Im Spannungsfeld der persönlichen Vorsorge

**Beratungen zur persönlichen Vorsorge unterstützen Menschen dabei, wichtige Entscheide für den Fall festzuhalten, sollten sie einmal urteilsunfähig werden. Bei der Umsetzung des Willens durch Drittpersonen können dennoch schwierige Fragen auftauchen. Aus diesem Grund hat Pro Senectute ihr Vorsorgedossier Docupass weiterentwickelt.**

Von *Marin Good*, Pro Senectute Schweiz

Seit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts 2013 hat sich in den Beratungen zu Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag ein Spannungsfeld um die persönliche Vorsorge herauskristallisiert: Bislang lag der Fokus der Beratungen darauf, Personen dabei zu unterstützen, ihre Wünsche und Entscheide für den Fall festzuhalten, dass sie urteilsunfähig werden. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass für Vertretungspersonen und Ärzte dennoch nicht immer eindeutig ist, wie sie den Willen von urteilsunfähigen Personen interpretieren und auf eine bestimmte Situation anwenden müssen.

Diese Praxiserfahrungen hat Pro Senectute zum Anlass genommen, das Vorsorgedossier Docupass weiterzuentwickeln und den Transfer der Willensbekundung in die Umsetzung durch Drittpersonen zu optimieren. Nebst sprachlichen Präzisierungen und weiterführenden Informationen tragen beispielhaftere Beschreibungen und Konkretisierungen der Anwendungssituationen und Aufgabenfelder dazu bei, den mutmasslichen Willen einer Person in der Praxis noch genauer zu erfassen.

### Herzstück der Patientenverfügung

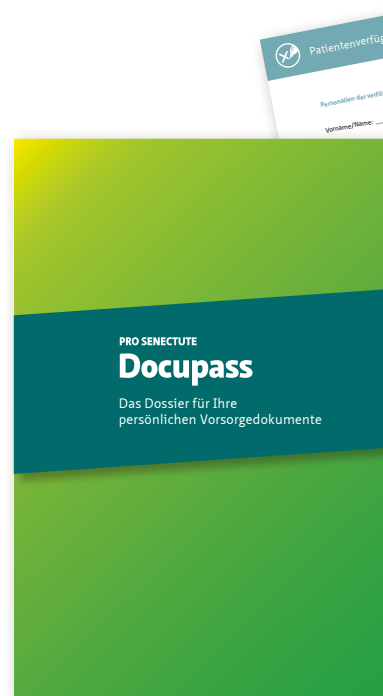
In einer Patientenverfügung hält man fest, wie man medizinisch behandelt oder gepflegt werden möchte, falls man sich selber nicht mehr dazu äussern kann. In der medizinischen Praxis hat sich gezeigt, dass es viele Grauzonen gibt, in denen die teils verallgemeinernden Aussagen der Patientenverfügung nur schwer angewendet werden können.

Eine Werteerklärung liefert in diesen Situationen wichtige Hinweise auf den mutmasslichen Willen: Dank Aussagen über persönliche Werte und Vorstellungen von Lebensqualität können sowohl Vertretungspersonen als auch medizinische Fachpersonen den Willen der urteils-

unfähigen Person in einer konkreten Situation besser nachvollziehen. Die Werteerklärung bildet somit das Herzstück der Patientenverfügung und findet sich neu mit hilfreichen Leitfragen zu Beginn der Vorlage im Docupass.

### Einzigartiger Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann man bestimmen, wer im Falle von Urteilsunfähigkeit im Alltag für einen sorgt, die Finanzen regelt und in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. Ein Vorsorgeauftrag durchläuft üblicherweise vier Phasen: Erstellung, Validierung, Umsetzung und Beendigung. Während eine Person ihren Vorsorgeauftrag in der ersten Phase erstellt, allenfalls im Personenstandsregister des Zivilstandesamts hinterlegt und Gespräche mit dem oder der künftigen Vorsorgebeauftragten führt, nimmt sie in den nachfolgenden Phasen keine aktive Rolle ein: Ihre Urteilsunfähigkeit bildet die Voraussetzung und den Beginn der drei Phasen, in denen der Vorsorgeauftrag von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) validiert werden muss und die vorsorgebeauftragte Person die Umsetzung übernimmt. Diese endet erst, wenn die auftraggebende Person stirbt oder ihre Urteilsfähigkeit wiedererlangt. Die Vorsorgeberatungen in der Schweiz widmen sich vorwiegend der ersten Phase: Fachpersonen unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihren Vorsorgeauftrag zu erstellen. In der Praxis zeigt sich aber, dass in den übrigen drei Phasen Bedarf an Unterstützung und Aufklärung besteht. Im Zentrum stehen die vorsorgebeauftragten Personen, die umfassende Pflichten übernehmen und haftbar sind (siehe Interview Seite 5). Um diese Personen – oftmals Angehörige – zu unterstützen, hat Pro Senectute die Informationen zum Vorsorgeauftrag im Docupass weiterentwickelt und zeigt alle vier Phasen auf, was für die persönliche Vorsorge in der Schweiz einzigartig ist.



# Vertretungspersonen rücken in den Fokus

Annina Spirig hat die Weiterentwicklung des Vorsorgedossiers Docupass fachlich geleitet. Im Interview erklärt sie die zentrale Rolle, die Vertretungspersonen in der persönlichen Vorsorge einnehmen, und welche Unterstützungsleistungen sie verstärkt in Anspruch nehmen sollten.

Mit Annina Spirig, Fachverantwortliche Docupass Pro Senectute Schweiz, sprach *Marin Good*, Pro Senectute Schweiz

## Welche Rolle spielen Vertretungspersonen in der persönlichen Vorsorge?

**Annina Spirig:** Vertretungspersonen spielen sowohl bei der Patientenverfügung als auch beim Vorsorgeauftrag eine Schlüsselrolle, damit die Umsetzung gelingt. Bei der Patientenverfügung müssen sie im entscheidenden Moment den mutmasslichen Willen der urteilsunfähigen Person kennen und vertreten. Zudem agieren sie als Brückenbauer zwischen Angehörigen und medizinischem Fachpersonal. Beim Vorsorgeauftrag erfüllen sie die Aufgaben in den Bereichen Vermögenssorge, Personensorge und Rechtsverkehr, die der Vorsorgeauftrag vorgibt. Sie treffen Entscheide, geben Dritten Auskunft und haben Sorgfaltspflichten einzuhalten.

## Was sind die grössten Herausforderungen für Vertretungspersonen?

Sie müssen schwerwiegende Entscheide treffen und begründen, die dem mutmasslichen Willen der urteilsun-

fähigen Person entsprechen. Damit dies gelingt, ist es von grösster Bedeutung, dass die auftraggebende und die vorsorgebeauftragte Person das Gespräch suchen, solange die Urteilsfähigkeit gegeben ist. Zudem müssen sich vorsorgebeauftragte Personen ihrer vielen Pflichten bewusst sein. Beispielsweise haften sie mit ihrem privaten Vermögen bei einer Verletzung der Sorgfaltspflicht.

## Was muss man bei der Wahl von Vertretungspersonen beachten?

Sowohl in der Patientenverfügung als auch im Vorsorgeauftrag sollte man nur Personen einsetzen, denen man absolut vertraut und von denen man sich gut vertreten fühlt. Hat man keine Vertretungsperson, muss man sich im Falle der Urteilsunfähigkeit keine Sorgen machen: Dann wird eine Beistandschaft errichtet. Manchmal ist es sogar besser, wenn eine neutrale Drittperson diese Aufgabe übernimmt und nicht jemand aus der Familie – etwa wenn es grosse Differenzen gibt.

«Wir haben uns in der Weiterentwicklung des Docupass explizit der Rolle von Vorsorgebeauftragten gewidmet.»

## Welche Dienstleistungen bietet Pro Senectute Vertretungspersonen und wohin wird die Reise gehen?

Pro Senectute unterstützt Vertretungspersonen bereits heute im Rahmen der Angehörigenberatung. Und einzelne Pro Senectute Organisationen lassen sich als vorsorgebeauftragte Personen einsetzen. Wir stellen einen zunehmenden Beratungsbedarf fest, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verstärken dürfte. Wir haben uns in der Weiterentwicklung des Docupass explizit der Rolle von Vorsorgebeauftragten gewidmet. Bisher haben sie im Diskurs um die persönliche Vorsorge nur ein Schattendasein gefristet. Das möchten wir ändern und sie verstärkt ins Scheinwerferlicht rücken. Pro Senectute erwägt, sie verstärkt in ihren Aufgaben zu begleiten und zu beraten.



# «Es funktioniert nicht wie ein Kochbuch»

**Dr. Daniel Tapernoux** von der Schweizerischen Patientenorganisation SPO und **Beat Reichlin** vom Institut für Sozialarbeit und Recht an der Hochschule Luzern brachten ihre Expertise in die Überarbeitung des Vorsorgedossiers Docupass ein. Im Interview erklären sie, was ihnen dabei wichtig war.

Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz, sprach mit Dr. Daniel Tapernoux und Beat Reichlin

*Sie beide wirkten an der Überarbeitung des Docupass mit. Was war Ihnen dabei wichtig?*

**Reichlin:** Mit der Überarbeitung der Vorlage des Vorsorgeauftrags haben wir im Informationsteil erstmals alle Phasen eines Vorsorgeauftrags abgebildet. In der Regel wird grosses Gewicht auf die Erstellung gelegt. Das ist grundsätzlich richtig. Es war aber unser Anliegen, Personen, die den Docupass erwerben, umfassend zu informieren und aufzuklären.

**Tapernoux:** Ausserdem stand im Zentrum, die vertretungsberechtigten Personen mehr in den Fokus zu rücken und einen Appell zu machen, den Inhalt der Patientenverfügung und die eigenen Wertvorstellungen

mit eben diesen Personen zu besprechen. Eine Neuerung ist zudem, dass es neu Platz für persönliche Ergänzungen bei den Situationen gibt, in welchen eine Patientenverfügung zur Anwendung kommen soll. Beispielsweise kann jemand bei diesem Punkt seine Lungenvorerkrankung erwähnen und anordnen, dass im Falle von lebenserhaltenden Massnahmen keine Beatmung gewünscht ist. Die freien Ergänzungen sind für die Willensabbildung genauso wertvoll wie herausfordernd. Es lohnt sich, für solche Präzisierungen eine Beratung zu suchen.

*Herr Tapernoux, glaubt man den Medienberichten, halten die in den Patientenverfügungen niedergeschriebenen Wünsche der Praxis nicht stand. Ist dem so?*

**Tapernoux:** Erfahrungen und Rückmeldungen bestätigen leider, dass es immer wieder vorkommt, dass Patientenverfügungen auf Praxissituationen schlecht anwendbar sind. Grund sind mitunter widersprüchliche Angaben. Im medizinischen Sinne können sich die Wünsche in die Quere kommen, möglichst lange zu Hause zu sein, gleichwohl aber eine intensivmedizinische Behandlung im Ernstfall anzuordnen. Hier braucht es Präzisierungen. Bei der Umsetzung muss sich das medizinische Personal immer die Frage stellen: «Was hätte die Patientin oder der Patient in dieser speziellen Situation gewollt?» Es geht also um die Frage nach dem mutmasslichen Willen. Je klarer die Ausführungen in der Patientenverfügung und in der Werteerklärung sind, desto besser lässt sich der mutmassliche Wille abschätzen und desto besser lassen sich diese schwierigen Fragen erörtern. Es ist praktisch unmöglich, genau die Situation vorauszusehen, in der man sich einst im Ernstfall befinden wird.

## Im Interview

**Dr. Daniel Tapernoux** ist seit 2012 fachärztlicher Berater bei der Schweizerischen Patientenorganisation SPO und Mitglied des Fachausschuss Docupass. Der Facharzt für Innere Medizin hat während zehn Jahren am Kantonsspital St. Gallen als Assistenz- und Oberarzt gearbeitet. Daniel Tapernoux ist zudem als dreifacher Vater sehr engagiert in der Familienarbeit.



**Prof. Beat Reichlin** verantwortet an der Hochschule Luzern das Kompetenzzentrum für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und brachte sein Fachwissen in die Überarbeitung des Vorsorgedossiers Docupass von Pro Senectute ein. Seit 2014 ist er ausserdem stellvertretender Generalsekretär der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).



## «Es ist uns ein Anliegen, umfassend zu informieren und aufzuklären.»

*Was ist beim Erstellen eines Vorsorgeauftrags wichtig?*

**Reichlin:** Zum einen raten wir, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, wie sie von Pro Senectute für den Docupass angeboten wird. Damit kann man klären, ob die Lösungen und Aufgaben mit den Vorlagen, die zur Verfügung stehen, auch den persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Zum anderen ist die

Wahl der vorsorgebeauftragten Person zentral. Dazu gehört, dass man mit dieser Person im Rahmen der sogenannten Errichtungsphase die Aufgaben bespricht und aufzeigt, was einem wichtig ist. Die vorsorgebeauftragte Person muss sich fähig fühlen, die Aufgaben zu übernehmen. Sie muss sich aber auch bewusst sein, was das bedeutet. Es bringt nicht viel, wenn ein Vorsorgeauftrag erstellt wird und im Rahmen der Validierungsphase bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB diese dann die Aufgabe nicht übernehmen will. Denn in diesem Verfahren werden der vorsorgebeauftragten Person ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten nochmals aufgezeigt. Man muss sich bewusst sein, dass die vorsorgebeauftragte Person ihre Annahme der im Vorsorgeauftrag festgelegten Aufgaben beim Eintritt des Vorsorgefalls vor der KESB explizit erklären muss.

#### *Was ist unter dieser Validierungsphase zu verstehen?*

**Reichlin:** Grundsätzlich kann ein Vorsorgeauftrag erst und nur dann in Kraft treten, wenn ein Validierungsverfahren von der KESB durchgeführt wurde. Hier ist es ratsam, nicht erst spät einen Vorsorgeauftrag zu errichten. Denn: Wurde ein Vorsorgeauftrag kurz vor Eintritt des Vorsorgefalls errichtet, kann sich ein Validierungsverfahren als problematisch erweisen. Die Frage, ob die Voraussetzungen zum Erstellungszeitpunkt überhaupt gegeben waren, stehen dann im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt bildet die Beratung von vorsorgebeauftragten Personen bei der Umsetzung des Vorsorgeauftrags. Während bei der Führung einer Beistandschaft ein vielfältiges Weiterbildungsangebot besteht, sieht das im Bereich der vorsorgebeauftragten Personen eher mager aus. Hier besteht Optimierungsbedarf.

#### *Was ist unter dem Willensprinzip zu verstehen?*

**Tapernoux:** Eine Patientenverfügung funktioniert nicht wie ein Rezept aus dem Kochbuch, bei dem man einfach alle Zutaten zusammenschütten kann. Die Idee des Dokuments ist es, dass Ärztinnen, Ärzte und Angehörige damit in der vorliegenden Situation den mutmasslichen Willen eines Patienten oder einer Patientin nachvollziehen können. Kurz: Was würde diese Person jetzt entscheiden, wäre sie urteilsfähig? Das nennt sich das Willensprinzip. Ein Beispiel: In einer Patientenverfügung steht «Ich möchte keine Antibiotika». Nach dem Willensprinzip interpretiert könnte dies bedeuten: «Ich möchte keine lebenserhaltenden Massnahmen mit Antibiotika respektive ich möchte keine lebensbedrohliche Infektion mit Antibiotika behandelt haben.» Das muss aber nicht heissen, dass diese Person generell keine Antibiotika wünscht.

#### *Welche Inhalte der Patientenverfügung sind im Ernstfall für einen Arzt entscheidend?*

**Tapernoux:** Das Gesetz gibt vor, dass eine Patientenverfügung im Falle der Urteilsunfähigkeit zur Anwendung

gelangt. Es ist aber möglich, darüber hinaus festzulegen, in welcher spezifischen Situation man sich wünscht, dass seine Anordnungen in Kraft treten sollen und in welcher nicht. Zentral ist nebst rein medizinischen Anordnungen, seine Werthaltungen beispielhaft zu beschreiben. Dies geschieht in der Werteerklärung, in der es ebenfalls darum geht, gewissen Raum für Auslegungen des Willens zu schaffen. Ein Beispiel: Lebensqualität heisst für mich, dass es mir möglich sein muss, selbstständig nach draussen an die frische Luft zu gehen. Wird dies nicht mehr möglich sein, wünsche ich nicht, dass um jeden Preis medizinisch alles unternommen wird, mich am Leben zu halten. Solch eine klare Äusserung hilft dem medizinischen Personal enorm, die Chancen abzuwägen, ob dieser Zustand nach lebenserhaltenden Massnahmen erreichbar scheint.

#### *Die Ausgangslage der Patientenverfügung im Docupass legt fest, wann diese zur Anwendung kommt. Weshalb ist jene von Pro Senectute nicht allgemeingültiger formuliert?*

**Tapernoux:** Es war ein bewusster Entscheid, eine relativ einschränkende Ausgangslage zu formulieren. Dies mit der Idee, dass man diese gerade mit einer Beratung weiter fassen kann. Diese Ausgangslage gibt ein relativ gutes Beispiel einer klaren Willensäusserung ab. Diese Ausgangslage kann ergänzt oder aber ganz gestrichen und neu formuliert werden.

#### *Wie kann eine Person persönlich vorsorgen, wenn sie keine Vertrauensperson hat, die sie im Vorsorgeauftrag ernennen könnte?*

**Reichlin:** Das ist in der Tat eine schwierige Ausgangslage. Vorsorgebeauftragte Personen müssen Entscheidungen treffen, die eine Vertrautheit mit der Lebensführung und der Werthaltung der auftraggebenden Person voraussetzen. Oder möchten Sie, dass in medizinischen Belangen eine Person entscheidet, die Sie nicht kennt? Eine Lösung wäre beispielsweise, dass bei der Errichtungsphase jemand aus einem Pool von besonders ausgebildeten Personen als vorsorgebeauftragte Personen eingesetzt werden kann. Diese muss sich mit der auftraggebenden Person regelmässig treffen, um so ihre Lebenswelt und Werthaltungen kennenzulernen.

## «Die Werteerklärung schafft gewissen Raum für Auslegungen des Willens.»

#### *Welchen Rat geben Sie, Herr Tapernoux, als Vertreter der Schweizerischen Patientenorganisation SPO den Menschen auf den Weg?*

**Tapernoux:** Ich rate, sich viel Zeit für alle Prozesse rund um die persönliche Vorsorge zu nehmen und Vertrauenspersonen in die Überlegungen miteinzubeziehen. Wertvoll ist es auch, eine medizinische Fachperson in die frühe Phase der Errichtung einzubinden, beispielsweise, um mit dem Hausarzt oder der Hausärztin einen Entwurf anzulegen oder zumindest nachzufragen, ob die persönlichen Wünsche aufgrund der gesundheitlichen Situation realistisch sind. Es kann sich lohnen, Geld in die Hand zu nehmen, um sich beim Ausfüllen Unterstützung zu holen.



# Der Fachausschuss Docupass stellt sich vor

Das von Pro Senectute Schweiz eingesetzte Gremium setzt sich mit allen Fragen rund um die Vorsorge und die Weiterentwicklung des Docupass auseinander. Einsitz haben neben vier Vertreterinnen und Vertretern der 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen, Pro Senectute Schweiz und die Schweizerische Patientenorganisation SPO (siehe Seiten 6 und 7).



**Annina Spirig**

**Leitung Fachausschuss,  
Pro Senectute Schweiz**

«In meiner Arbeit als Sozialarbeiterin wurde ich bereits in unterschiedlichsten Kontexten mit dem Spannungsfeld «Schutzbedürftigkeit versus Selbstbestimmung» konfrontiert. Mit der Einführung des revidierten Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 wurde in Sachen Selbstbestimmung ein Meilenstein gelegt. Die Vorlagen im Docupass ermöglichen es, die Errungenschaften des Gesetzes konkret anzuwenden. Die Zusammenarbeit mit den Fachausschussmitgliedern ist für die Weiterentwicklung fundamental wichtig. Der Fachausschuss gewährleistet einen breiten Fokus auf die Thematik und stellt eine zielgruppengerechte Aufbereitung sicher.»



**Raoul Dürr**

**Delegierter Region Ostschweiz,  
Pro Senectute Kanton Zürich**

«Nach einer kaufmännischen Ausbildung erhielt ich im Studium der Sozialen Arbeit während eines Praxismoduls bei Pro Senectute Graubünden erste Einblicke in die Vorsorgethematik. Mittlerweile kann ich diese bei Pro Senectute Kanton Zürich vertiefen und darf im Fachausschuss Docupass mitwirken. Dabei ist mir insbesondere wichtig, die Anliegen der Region zu vertreten und einen Beitrag für einen kundenfreundlichen und qualitativ hochstehenden Docupass zu leisten.»



**Xaver Wittmer**

**Delegierter Region Nordwestschweiz,  
Pro Senectute Aargau**

«Bei Pro Senectute Aargau verkaufen wir viele Docupass-Exemplare und haben eine grosse Nachfrage nach Beratung, Kursen und Referaten zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag. Pro Jahr informieren wir über 1000 Personen. Als Verantwortlicher für und Leiter von Kursen und Referaten war ich in engem Kontakt mit Kursbesucherinnen und -besuchern und Interessenten. Gerne wollte und konnte ich im Fachausschuss diese Erfahrungen in die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Docupass einbringen.»



**Andrea Blanca  
Vonlanthen**

**Delegierte Romandie und Tessin,  
Pro Senectute Kanton Fribourg**

Seit Herbst 2019 im Fachausschuss vertreten, wirkte sie an der Aktualisierung des Docupass mit. Ihr Augenmerk legt sie insbesondere auf die Vorsorge-Vollmacht, die weniger bekannt ist als die Patientenverfügung. Da der Kanton Freiburg zweisprachig ist, machte sie unter anderem darauf aufmerksam, dass der Docupass im französischsprachigen Teil des Kantons weniger bekannt ist, was mitunter mit der grösseren medialen Präsenz der Vorsorgethematik in der Deutschschweiz zusammenhängt. Die im Fachausschuss diskutierten Informationen gab die Delegierte den Verantwortlichen der Sozialberatung weiter, um gleichzeitig im Gremium auf die Bedeutung der Ausbildung von Sozialarbeitenden hinzuweisen. Andrea Vonlanthen befindet sich derzeit im Mutterschaftsurlaub und ist von ihrem Amt als Vertreterin im Docupass-Fachausschuss zurückgetreten. Die Nachfolge wird demnächst ernannt.



**Renata Brägger**

**Delegierte Region Zentralschweiz,  
Pro Senectute Nidwalden**

«In meiner neunjährigen Tätigkeit bei der Sozialberatung von Pro Senectute Nidwalden berate ich mit viel Freude Kundinnen und Kunden beim Erstellen ihrer Vorsorgedokumente. Die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des eigenen Lebens, mit schwerer Erkrankung und den eigenen Werten und Wünschen in dieser Phase ist ein anspruchsvoller Prozess. Sich auf diesen einzulassen, lohnt sich, da wir durch die Gesetzgebung die nicht selbstverständliche Möglichkeit haben, selbst zu bestimmen, falls wir einmal nicht mehr bestimmen können. Der Fachausschuss Docupass ermöglicht allen Mitarbeitenden, Anliegen und Rückmeldungen aus dem Praxisalltag einzubringen, damit Einfluss auf die fortwährende Optimierung des Docupass zu nehmen und gleichzeitig Rückmeldungen und Wünsche von unseren Kundinnen und Kunden einzubringen.»



# Keine Vorsorgeberatung verläuft gleich

**Vorsorge ist eine komplexe Angelegenheit, was viele Menschen verunsichert. Das Ausfüllen aller nötigen Vorsorgedokumente ist daher meistens ein längerer, herausfordernder Prozess. In den Vorsorgeberatungen unterstützt Pro Senectute die individuelle Entscheidungsfindung. Ein Besuch bei Pro Senectute Kanton Luzern.**

*Heidi Stöckli, Pro Senectute Kanton Luzern*

«Wir merken, dass sich die Leute intensiv mit dem Thema Vorsorge beschäftigen», so Andrea Stübi-Mülhauser, Leiterin der Beratungsstelle Willisau. So bietet Pro Senectute Kanton Luzern weit mehr als die persönliche Vorsorgeberatung, die von den Sozialberatern übernommen wird. Einen Anfang mache meist der Besuch einer Informationsveranstaltung: «Bei unseren ‹Vorsorge im Alter›-Anlässen werden die verschiedenen Elemente einer ganzheitlichen Vorsorge vorgestellt. Anwesend sind nebst der Sozialberatung immer auch eine Fachperson der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und eine Bankfachkraft, die spezifische Fragestellungen beantworten können», erklärt Stübi-Mülhauser. Auch bei den Docupass-Workshops in Kleingruppen sei das Erläutern der verschiedenen Vorsorgedokumente ein Hauptbestandteil. «Es geht darum, die Teilnehmenden



*Andrea Stübi-Mülhauser, Sozialberaterin bei Pro Senectute Kanton Luzern, hat den Docupass immer zur Hand (Bild zvz).*

## Pro Senectute als Vorsorgebeauftragte

Wenn keine Kinder da sind oder infrage kommen, ist die Auswahl an vertrauenswürdigen Personen meist eingegrenzt. Immer wieder melden sich Seniorinnen und Senioren, die Pro Senectute Organisationen als Vorsorgebeauftragte einsetzen lassen möchten. Bei Pro Senectute Kanton Luzern kann beispielsweise der Treuhanddienst für die finanzielle und rechtliche Sorge eingesetzt werden. Sofern keine Bezugspersonen respektive keine Vorsorgedokumente vorhanden sind, prüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde individuell, welche Massnahmen notwendig sind, um die Betroffenen möglichst ihrem Willen entsprechend zu unterstützen. Klären Sie die Möglichkeiten mit Ihrer Pro Senectute Organisation in Ihrer Region ab:

[www.prosenectute.ch/vor-ort](http://www.prosenectute.ch/vor-ort)

zum eigenständigen Ausfüllen zu befähigen», betont sie. Dabei profitierten die Teilnehmenden auch vom Gedankenaustausch in der Gruppe, der bei der Entscheidungsfindung helfen könne.

Bei den persönlichen Docupass-Beratungen variere der Wissenstand derweil stark. Zentral sei daher eine erste Bestandesaufnahme: Wie weit fortgeschritten ist die Entscheidungsfindung bei den jeweiligen Themen? Wo blockieren offene Fragen den Prozess? In einem weiteren Schritt werde geklärt, wie man mit Ratschlägen, Erläuterungen und Hinweisen die Meinungsbildung unterstützen und fördern könne. «Aus einem ersten Beratungstermin resultieren verschiedene Hausaufgaben in Form von Gedanken, die man sich machen muss, und zum Teil auch Abklärungen bei Angehörigen oder anderen Bezugspersonen», erklärt Stübi-Mülhauser. In der Regel fühlen sich die Beratungssuchenden nach dem Termin bei ihrer Ortsvertretung schliesslich gut informiert, um die Dokumente selbstständig zu erstellen. Doch je nach Entscheidungsfreudigkeit und -kapazität der Seniorinnen und Senioren und der Komplexität der Lebenssituation sei ein weiterer Beratungstermin angezeigt, um die zwischenzeitlich erarbeiteten Dokumente zu überprüfen. Pro Senectute ist in allen Phasen der Willensbildung für die Ratsuchenden da.

# Pro Senectute berät in allen Landesteilen rund um die Vorsorge

**AG Aargau**  
Suhrenmattstrasse 29  
5035 Unterentfelden  
Telefon 062 837 50 70  
info@ag.prosenectute.ch  
www.ag.prosenectute.ch

**GE Genève**  
Route de Saint-Julien 5b  
1227 Carouge  
Telefon 022 807 05 65  
info@ge.prosenectute.ch  
www.ge.prosenectute.ch

**OW Obwalden**  
Marktstrasse 5  
6060 Sarnen  
Telefon 041 666 25 45  
info@ow.prosenectute.ch  
www.ow.prosenectute.ch

**TI Ticino e Moesano**  
Via Vanoni 8/10  
Postfach 4664  
6904 Lugano  
Telefon 091 912 17 17  
info@prosenectute.org  
www.ti.prosenectute.ch

**AI Appenzell Innerrhoden**  
Marktgasse 10c  
9050 Appenzell  
Telefon 071 788 10 21  
info@ai.prosenectute.ch  
www.ai.prosenectute.ch

**GL Glarus**  
Gerichtshausstrasse 10  
Postfach 655  
8750 Glarus  
Telefon 055 645 60 20  
info@gl.prosenectute.ch  
www.gl.prosenectute.ch

**SG St. Gallen**  
Davidstrasse 16  
Postfach, 9001 St. Gallen  
Telefon 071 227 60 06  
info@sg.prosenectute.ch  
www.sg.prosenectute.ch

**UR Uri**  
Gitschenstrasse 9  
6460 Altdorf  
Telefon 041 870 42 12  
info@ur.prosenectute.ch  
www.ur.prosenectute.ch

**AR Appenzell Ausserrhoden**  
Gossauerstrasse 2  
9100 Herisau  
Telefon 071 353 50 30  
info@ar.prosenectute.ch  
www.ar.prosenectute.ch

**GR Graubünden**  
Alexanderstrasse 2  
7000 Chur  
Telefon 081 252 75 83  
info@gr.prosenectute.ch  
www.gr.prosenectute.ch

**SH Schaffhausen**  
Vorstadt 54  
Postfach 1135  
8201 Schaffhausen  
Telefon 052 634 01 01  
info@sh.prosenectute.ch  
www.sh.prosenectute.ch

**VD Vaud**  
Rue du Maupas 51  
1004 Lausanne  
Telefon 021 646 17 21  
info@vd.prosenectute.ch  
www.vd.prosenectute.ch

**BB Beider Basel**  
Luftgässlein 3  
Postfach  
4010 Basel  
Telefon 061 206 44 44  
info@bb.prosenectute.ch  
www.bb.prosenectute.ch

**AJ Arc Jurassien (JU, NE, JUBE)**  
Rue du Puits 4  
2800 Delémont  
Telefon 032 886 83 20  
prosenectute.delemont@ne.ch  
www.arcjurassien.prosenectute.ch

**SO Solothurn**  
Hauptbahnhofstrasse 12  
Postfach 660  
4500 Solothurn  
Telefon 032 626 59 59  
info@so.prosenectute.ch  
www.so.prosenectute.ch

**VS Wallis**  
Rue de la Porte-Neuve 20  
1950 Sion  
Telefon 027 322 07 41  
info@vs.prosenectute.ch  
www.vs.prosenectute.ch

**BE Bern**  
Worblentalstrasse 32  
3063 Ittigen  
Telefon 031 924 11 00  
info@be.prosenectute.ch  
www.be.prosenectute.ch

**LU Luzern**  
Maihofstrasse 76  
Postfach 3640  
6002 Luzern  
Telefon 041 226 11 88  
info@lu.prosenectute.ch  
www.lu.prosenectute.ch

**SZ Schwyz**  
Bahnhofstrasse 29  
Postfach 453, 6440 Brunnen  
Telefon 041 825 13 88  
info@sz.prosenectute.ch  
www.sz.prosenectute.ch

**ZG Zug**  
Aegeristrasse 52  
6300 Zug  
Telefon 041 727 50 50  
info@zg.prosenectute.ch  
www.zg.prosenectute.ch

**FR Fribourg**  
Passage du Cardinal 18  
1700 Fribourg  
Telefon 026 347 12 40  
info@fr.prosenectute.ch  
www.fr.prosenectute.ch

**NW Nidwalden**  
St. Klara-Rain 1  
Postfach 931, 6370 Stans  
Telefon 041 610 76 09  
info@nw.prosenectute.ch  
www.nw.prosenectute.ch

**TG Thurgau**  
Rathausstrasse 17  
Postfach 292, 8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 10 80  
info@tg.prosenectute.ch  
www.tg.prosenectute.ch

**ZH Zürich**  
Forchstrasse 145  
8032 Zürich  
Telefon 058 451 51 00  
info@pszh.ch  
www.pszh.ch

Die Infoline von Pro Senectute hilft weiter:  
**058 591 15 15**



## **Patientenkompass: Der Weg zum selbstbestimmten Entscheid während der medizinischen Behandlung der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz**

Barbara Züst, Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz (Hg.), Zürich 2015

Der Patientenkompass weist Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen bei medizinischen Fragen den Weg durch die Bestimmungen des Gesundheitswesens. Informierte Patientinnen und Patienten und Angehörige können sich eine aktive Rolle in ihren medizinischen Behandlungen zutrauen und nehmen so selbstbestimmt Einfluss auf ihre Gesundheit.



## **Über selbstbestimmtes Sterben: Zwischen Freiheit, Verantwortung und Überforderung**

Heinz Rüegger und Roland Kunz, Zürich 2020

Bis in die jüngste Vergangenheit war der Mensch dem Sterben und dem bevorstehenden Tod ohnmächtig ausgesetzt. Es war ein fremd verfügtes Schicksal, gegen das die Betroffenen nichts ausrichten konnten. Dies hat sich radikal geändert. Heute stehen der Medizin praktisch in jeder Situation lebenserhaltende und -verlängernde Möglichkeiten zur Verfügung. Das bringt zwar einen unbestreitbaren Freiheitsgewinn mit sich, bürdet den Sterbenden aber zugleich eine moralische Verantwortung für ihr Sterben auf.



## **Testament, Erbschaft: Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen**

Benno Studer, Beobachter (Hg.), Zürich 2017

Dem eigenen Willen Ausdruck geben, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten klare Verhältnisse schaffen, das Vermögen zu Lebzeiten verteilen oder als Erbe Bescheid wissen: Dieser Ratgeber zeigt, worauf dabei zu achten ist.



## **Reden wir über das Sterben: Vermächtnis einer Ärztin und Patientin**

Kathryn Schneider-Gurewitsch, Zürich 2020

Als Kathryn Schneider-Gurewitsch zum dritten Mal an Krebs erkrankt, weiss sie, dass er diesmal unheilbar ist. Es wird ihr klar, dass sie nicht mehr lange zu leben hat. Wie viele Menschen wünscht sie sich einen guten Tod. Aber was heisst das konkret, wenn es dem Ende zugeht? Sie beginnt, ihre Erfahrungen als Ärztin, die jetzt eine Patientin ist, niederzuschreiben. Als Fachfrau, die beide Seiten kennt, geht sie den wichtigen Fragen am Lebensende nach – und sie beschreibt, was Menschen auf dem Weg in den Tod hilft. «Reden wir über das Sterben» hat einen Informationswert und eine Authentizität, die seinesgleichen suchen, und das Buch macht Mut, sich mit diesen letzten Fragen auseinanderzusetzen.



Die Pro Senectute Bibliothek wurde in die Hochschulbibliothek der ZHAW integriert. Der umfassende Fundus wird weitergepflegt und ergänzt. Die Medien sind nun hier ausleihbar:

ZHAW Hochschulbibliothek Winterthur,  
Turbinenstrasse 2, 8401 Winterthur,  
Telefon 058 934 75 00,  
E-Mail winterthur.hsb@zhaw.ch

## «Go Wish»: Die eigenen Wünsche kennenlernen und kommunizieren

**Keine Schmerzen haben, nicht an Maschinen angeschlossen sein oder zu Hause im Kreise der Familie sterben: Wissen Sie und Ihre Angehörigen, welche Wünsche Sie für Ihr Lebensende haben?**

Das Kartenset «Go Wish» fördert auf einfache Art und Weise den Austausch zu sensiblen Themen in Ihrer letzten Lebensphase. Bestehend aus 36 Karten mit diversen Wunschformulierungen rund um das Lebensende und einer Anleitung bietet das Set der Benutzerin oder dem Benutzer die Möglichkeit, sich der eigenen Wünsche in der letzten Lebensphase bewusst zu werden. Gleichzeitig helfen die Karten, einen Einstieg ins Gespräch mit Ihren Angehörigen und Vertrauenspersonen zu finden. Denn nur wer frühzeitig kommuniziert, welche Bedürfnisse und Wünsche für sie oder ihn wichtig sind, kann darauf zählen, dass diese im Ernstfall oder bei Urteilsunfähigkeit wahrgenommen werden. Auch für das Ausfüllen der persönlichen Vorsorgedokumente kann «Go Wish» Klarheit schaffen. Das Kartenset kostet 15 Franken und ist via folgenden Link erhältlich: [www.prosenectute.ch/shop](http://www.prosenectute.ch/shop)



Bild Pro Senectute Schweiz

### Impressum

**Herausgeberin:** Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, [kommunikation@prosenectute.ch](mailto:kommunikation@prosenectute.ch), [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)

**Gesamtverantwortung:** Peter Burri Follath

**Redaktion und Layout:** Tatjana Kistler

**Texte:** Sonya Kuchen, Marin Good, Martine Olinger, Sonja Kundert, Tatjana Kistler

**Übersetzung:** Pro Senectute Schweiz, [roestibuecke.ch](http://roestibuecke.ch), CB Service, Nathalie Steffen Noiosi

**Druck:** Gutenberg Druck AG

© Pro Senectute Schweiz



### Die Generationen-Jury hat gewählt: Das Siegerbuch des Prix Chronos 2021 steht fest

Ein Novum in der Geschichte des Deutschschweizer Prix Chronos: Der Siegeltitel wurde am 20. Mai erstmals in einer Online-Preisverleihung gekürt. Auch die diesjährige Ausgabe des beliebten Literatur-Events vermochte trotz der Corona-Pandemie Grosseletern, Schulkinder und Studierende der Zürcher Hochschule der Künste zusammenzuführen und leistete so erneut einen wichtigen Beitrag zum Generationendialog. Dies wusste Dani Fohrler, der die Preisverleihung moderierte, zu würdigen. Gewonnen hat mit 54 Prozent der Stimmen deutlich das Buch «Opa und die Nacht der Wölfe» der Autorin Nora Alexander. Das Buch, das von einem aussergewöhnlichen Opa und seinem Enkel handelt, hat den meisten Teilnehmenden am besten gefallen – kein Wunder, wird es doch mit jeder Seite spannender und spannender ... Der nächste Prix Chronos startet mit dem neuen Schuljahr Mitte August. Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten bis sechsten Klasse wie auch Seniorinnen und Senioren können sich hier einzeln oder als Gruppe anmelden:

